



Geschäftsführender Ausschuss der zentralen Koordinierungsgruppe

Gelsenkirchen, den 23.4.2024

**Tagesordnungsvorschlag für den
6. Bündniskongress
am 30. Juni 2024 von 10 - 16 Uhr
in Gelsenkirchen, Kultursaal Horster Mitte, Schmalhorststr. 1a,
45899 Gelsenkirchen**

1. *Einleitungsbeiträge inkl. Rechenschaftslegung des Bündnis-Rates, Grußworte (10.00 – 10.30 Uhr)*
2. *Beschluss über Tagesordnung, Kongressregeln und Kongressleitung (10.30 – 10.45 min)*
3. *Auswertung und Ausblick: Wie kämpft das Internationalistische Bündnis gegen Recht-entwicklung, Faschismus, Krieg und Umweltzerstörung? (10.45 – 12.15 Uhr)*

Zu diesem Tagesordnungspunkt können von den Trägerorganisationen und örtlichen Bündnissen allgemeine Anträge zur Arbeit des Bündnisses gestellt werden.

4. *Überarbeitung der Dokumente des InterBündnis (Manifest und Grundsätze) (12.15 – 13.00 Uhr)*

- 13.00 Uhr - 13.45 Uhr Mittagspause -

Fortsetzung TOP 4 (13.45 – 14.30 Uhr)

- 14.30 - 14.45 Pause -

5. *Kassen- und Revisionsbericht des Bündnis-Rats (14.45 – 15.05 Uhr)*

6. *Wahl des Bündnis-Rates (15.05 – 15.40 Uhr)*

7. *Resolutionen (15.40 – 16.00 Uhr)*

Bitte meldet eure Teilnahme an info@inter-buendnis.de

Vorschlag für Konferenzregeln des Bündnis-Kongresses am 30. Juni 2024

- 1. Meinungsverschiedenheiten werden mit einer demokratischen Streitkultur ausgetragen. Gegenseitiger Respekt ohne Angriffe auf Mitglieder des Bündnisses bzw. Teilnehmer des Bündnistreffens auf der Grundlage seiner Prinzipien.*
- 2. Für die Durchführung des Kongresses und die Gewährleistung der Konferenzregeln wird eine Konferenzleitung gewählt.*
- 3. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt max. 3 Minuten (wenn Übersetzung notwendig ist 5 Minuten). Die Redner erhalten in der Reihenfolge der Meldungen das Wort. Wenn ein Teilnehmer zu einem Tagesordnungspunkt bereits zwei Mal gesprochen hat, haben Redner mit einem oder keinem Redebeitrag Vorrang. Die Konferenzleitung kann in ihrer Funktion zu jeder Zeit das Wort ergreifen.*
- 4. Ein Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen, wenn die vom Kongress festgelegte Zeit abgelaufen ist oder kein Redner mehr auf der Rednerliste steht bzw. der Kongress das Ende beschließt.*
- 5. Bei Anträgen zu Geschäftsordnungsfragen, die mit dem Heben beider Hände gestellt werden, bekommt ein Redner dafür, einer dagegen das Wort.*
- 6. Der Kongress fasst Beschlüsse auf der Grundlage der bisherigen Dokumente des Bündnisses: Manifest, Grundsätze. Zu den Vorlagen können Änderungsvorschläge gemacht werden.*

Stimmrecht auf dem Bündniskongress

Bundesweite Trägerorganisationen:

die in bis zu 50 Städten arbeiten = 10 Stimmen

die in bis zu 100 Städten arbeiten = 20 Stimmen

die in 100 und mehr Städten arbeiten = 30 Stimmen

Lokale Trägerorganisationen: 2 Stimmen

Regionale Trägerorganisationen: 4 Stimmen

Trägerpersonen (Repräsentanten von Organisationen und Bewegungen, die nicht als Organisation Teil des Bündnisses sind) oder **Einzelpersonen** sollen 1 Stimme bekommen.

Die örtlichen Bündnisse haben 2 bzw. 4 Stimmen (lokal/regional).

Die Teilnahme als Gast und Zuhörer am Kongress ist selbstverständlich möglich. Der Kongress entscheidet über das Stimmrecht und die Stimmzahl von Gästen.